

Rat der Stadt Wolfsburg

13.03.2013

Vorlage V 0661/2013/1

öffentlich

Aufnahme von Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit der Stadt Königslutter am Elm

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Königslutter am Elm beauftragt, mit der Stadt Königslutter am Elm Verhandlungen über eine Gebietsänderung durch Gesetz - hier einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften - aufzunehmen.
Geschäftsgrundlage für diesen Auftrag an die Verwaltung sind die zeitgleichen Verhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt über eine Gebietsänderung durch Gesetz. Dabei dient das im Gutachten vom 6. Februar 2013 aufgezeigte Modell 2 als Handlungsrahmen.
2. **Vor einer endgültigen Ratsentscheidung über eine Fusion der Stadt Wolfsburg mit der Stadt Königslutter am Elm zu einer neuen Gebietskörperschaft (im Jahr 2016) wird eine Bürgerbefragung nach § 35 NKomVG durchgeführt.**

Begründung:

Die Stadt Wolfsburg hat das Ziel, sich als Gebietskörperschaft für die Zukunft in der Region sowie im Land Niedersachsen zu stärken und möchte dies frühzeitig und selbstbestimmt durch eine Fusion mit dem Landkreis Helmstedt in die Wege leiten. Der Landkreis Helmstedt möchte der hohen Schuldenlast sowie der Strukturschwäche ebenfalls mit einer kommunalen Neuordnung begegnen.

Das am 6. Februar 2013 vorgestellte Gutachten beinhaltet als empfohlenes Modell 2 nach Auflösung des Landkreises Helmstedt die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes, bestehend aus der Stadt Wolfsburg und den jetzt noch kreisangehörigen Gemeinden. Das Gutachten macht deutlich, dass es zur strukturellen und finanziellen Stabilisierung des bisherigen Kreisgebietes erforderlich erscheint, weitere Fusionen zu prüfen, um für die Mitgliedsgemeinden zu dauerhaft tragfähigen Lösungen zu gelangen.

Die Stadt Königslutter am Elm hat, auch aufgrund der bereits bestehenden intensiven Verflechtungen mit der Stadt Wolfsburg den Wunsch an diese herangetragen, Verhandlungen über eine Gebietsänderung durch Gesetz aufzunehmen. Die Stadt Wolfsburg hat ihrerseits aus bekannten Gründen Interesse an einer unmittelbaren Eingliederung der Stadt Königslutter am Elm.

Die sich aus dem Zukunftsvertrag für anspruchsberechtigte Kommunen ergebende Zugriffsfrist auf eine Entschuldungshilfe endet am 31.03.2013. Bis zu diesem Termin ist nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 Buchst. a N FAG mit Beschluss der Wunsch nach einer Gebietsänderung durch Gesetz zu äußern und dem Innenministerium anzuzeigen. Der Beschluss ist von allen beteiligten Fusionspartnern zu fassen. Darüber hinaus beabsichtigt der Rat der Stadt Königslutter am Elm einen Beschluss über die Beantragung von Zins- und Tilgungshilfe zu fassen und diese bis zum 31.03.2013 beim Innenministerium zu beantragen.

Die Aufnahme von freiwilligen Gebietsänderungsfolgenverhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und der Stadt Königslutter am Elm ist nach Maßgabe des im Gutachten aufgezeigten Modells 2 in unmittelbarem Zusammenhang mit denen zum Landkreis Helmstedt durchzuführen.

Im ersten Schritt wird dieser Beschluss - bei entsprechender Beschlusslage in der Stadt Königslutter am Elm - seitens der Stadt Wolfsburg gegenüber dem Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2013 angezeigt. Es schließen sich dann die eine Fusion ausgestaltenden Verhandlungen mit der Stadt Königslutter am Elm an, mit dem Ziel eine Gebietsänderung durch Gesetz anzustreben.

Das Gebietsänderungsgesetz ist durch den Nds. Landtag zu beschließen und mit der Kommunalwahl 2016 sollten die Gremien in der neuen Gebietskörperschaft installiert werden.

Oberbürgermeister